

**Antragsteller/in**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**LANDRATSAMT OBERALLGÄU**  
**Sachgebiet 21**  
**Oberallgäuer Platz 2**  
**87527 Sonthofen**

Sachbearbeiterin: Frau Alt  
Tel.: 08321/612 - 464

E-Mail: annalena.alt@lra-oa.bayern.de

**Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 WEG)**

**Antrag auf Erteilung einer Änderungs-/Ergänzungsbescheinigung zur Bescheinigung vom \_\_\_\_\_ WEG-Nr. \_\_\_\_\_ (Kopie der Bescheinigung ist vorzulegen)**

**Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für ein Dauerwohnrecht bzw. Dauernutzungsrecht (§ 32 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 WEG)**

**Antragsberechtigung:**

Grundstückseigentümer/in  Erbbauberechtigte/r  Kaufinteressent/in  sonstiges rechtl. Interesse:

**Angaben zum Grundstück**  Neubau (Bpl.-Nr. \_\_\_\_\_)  Altbau (Baujahr \_\_\_\_\_)

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer

**Abgeschlossene Einheiten:**

mit Nummer	bis	bezeichneten Wohnungen
mit Nummer	bis	weitere Nutzungen ( z.B. Keller, Garage etc.)
mit Nummer	bis	weitere Nutzungen:
mit Nummer	bis	weitere Nutzungen:
mit Nummer	bis	Stellplätze bei Sondereigentum

**Kennzeichnung des Sondereigentums:**

Die Bescheinigung wird nur für Bereiche erteilt, die baulich hinreichend voneinander abgetrennt sind und einen eigenen Zugang haben. Bitte weisen Sie jeder Einheit eine eindeutige Nummer (siehe Erläuterungen) zu. Alle nicht nummerierten Bereiche gelten als Gemeinschaftseigentum.

**Stellplätze:**

Müssen durch Maßangaben im Aufteilungsplan eindeutig bestimmt sein (siehe Erläuterung).

**Die Kosten für die Ausstellung der Bescheinigung werden übernommen von:**

**Antragsteller/in** oder

Nachname, Vorname oder Firmenname, PLZ, Ort , Straße, Hausnummer
<b>Unterschrift Kostenträger (wenn nicht Antragsteller)</b>

**Dem Antrag sind mindestens 3-fach beizufügen:**

- Aktueller amtlicher Lageplan
- Grundrisse: Keller bis Dachboden/Dachspitz
- Ansichten
- Schnitt

Das Format DIN A3 darf nicht überschritten werden.

**Hiermit erkläre ich, dass die dem Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung beigefügten Aufteilungspläne dem vorhandenen Baubestand- bzw. den Plänen der Baugenehmigung entsprechen.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Daten werden erhoben, um das beantragte Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

**Erläuterungen:**

- Die Pläne müssen alle auf dem Grundstück aufstehenden Gebäude und auch alle Teile des Gebäudes darstellen.
- Jedes Geschoss ist einzeln darzustellen.
- Alle zu demselben Wohnungseigentum gehörenden Einzelräume sind mit der jeweils gleichen arabischen Ziffer im Kreis (z. B. ①, ②, ③) zu kennzeichnen (auch Keller und Bodenräume).
- Gemeinschaftsflächen werden nicht gekennzeichnet.
- Das Format DIN A3 darf nicht überschritten werden.
- Die Nutzung der einzelnen Räume ist anzugeben (z.B. Küche, Bad/WC, Heizung etc.)
- Der gemeinsame Heizraum und die Art der Heizung müssen aus dem Grundrissplan ersichtlich sein und einen gemeinschaftlichen Zugang haben.
- Zum Sondereigentum gehörenden Stellplätze sowie außerhalb des Gebäudes liegende Teile z.B. Terrasse / Garten des Grundstücks sind durch Maßangaben (Länge und Breite) im Aufteilungsplan zu bestimmen. Des Weiteren muss die Grundstücksgrenze ersichtlich sein.
- Flächen an denen Sondernutzungsrechte begründet werden, werden mit „SNR“ gekennzeichnet.
- Bei Änderungs-/Ergänzungsbescheinigungen genügt die Vorlage von Planunterlagen die die Änderung/Ergänzung betreffen.
- Die Grundrisse müssen mit den Ansichten übereinstimmen.
- Die Pläne dürfen nicht zusammenkleben, oder aufgeklebte Klappen enthalten. Ferner dürfen die Unterlagen keine Bleistift-, Tipp-Ex-Eintragungen oder Radierungen aufweisen.
- Bitte achten Sie auf eine gute Lesbarkeit der Aufteilungspläne.